

Bin ich verpflichtet im Krankenstand zu reagieren?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 10. September 2024 15:15

Zitat von Kaktusfeige

Will der scheinbar nicht. Sondern die Sache groß aufziehen. Und meine Privatnummer würde ich ihm auch nur ungern geben.

Ich werde eine Kollegin mitnehmen.

Irgendwie schon dreist, dass der die Termine festsetzen will.

Sind wir als Angestellte überhaupt verpflichtet auf Mails von Dritten zu reagieren? Mir hätte jemand ja auch Spam schicken können oder die Schülerin die Mail fingieren können. Wenn irgendein danny oder chris mit Zahlenkombination im Brieffach steht, wirkt das jetzt nicht wirklich glaubwürdig.

Dann schlag ihm im Gegenzug auch Termine vor, irgendwann wird schon einer passen.

Privatnummer gibst du natürlich nicht raus. Er kann in der Schule anrufen.

Ich würde auf die Mail angemessen mit Terminvorschlägen reagieren aber keine persönlichen Details zu der Schülerin oder dem Fall genannt.

Wie können euch den Eltern normalerweise erreichen? Habt ihr ein internes Mailsystem?

Sonst würde mich die Adresse erst mal nicht stutzig machen - man erlebt viele seltsame Adressen.